



## **Motion Nr. 220 2012/2016**

Eingang Stadtkanzlei: 18. September 2014

### **Corporate Governance im Personalreglement klar verankern**

Im Februar dieses Jahres wurde die Interpellation 151, Melanie Setz Isenegger und Luzia Vetterli namens der SP/JUSO-Fraktion: „Gefahr und Bestechung – welche Massnahmen trifft die Stadt als Auftrags- und Arbeitgeberin?“, eingereicht.

Interessenwahrungspflicht:

Corporate Governance ist für eine öffentliche Verwaltung äusserst wichtig, da diese das höchste Gut, das Vertrauen der Bevölkerung in ihre Organe und ihre Mitarbeitenden, sicherstellt.

Darum ist sicherzustellen, dass niemand in der Verwaltung auch nur dem Hauch einer Verdächtigung ausgesetzt ist, er oder sie würde durch seine/ihre Tätigkeit in der Verwaltung für sich oder eine ihm/ihr nahestehende Firma oder Organisation einen Vorteil haben.

Das Personalreglement ist da sehr offen formuliert (Art. 34, Sorgfalts- und Interessenwahrungspflicht).

Führungskräfte in der städtischen Verwaltung sollten nicht gleichzeitig in Führungspositionen von Unternehmen oder Organisationen sein, welche entweder von der Stadt Aufträge erhalten, finanziell oder durch andere Leistungen substanziell unterstützt werden oder in einer sonstigen engen Beziehung stehen. Ausnahmen sind vom Stadtrat ausdrücklich gewünschte Einsitze in Gremien von Organisationen.

Wir fordern den Stadtrat auf, dem Grossen Stadtrat einen B+A mit der Änderung des Personalreglements zu unterbreiten, der die folgenden Punkte sicherstellt:

- Städtische Angestellte mit Nebenbeschäftigung und Tätigkeiten in Unternehmen oder Organisationen (Verwaltungsräte, Vereinsvorstände etc.), welche entweder von der Stadt Aufträge erhalten, finanziell oder durch andere Leistungen substanziell unterstützt werden oder in einer sonstigen engen Beziehung stehen, haben diese Tätigkeiten zu melden und durch den Stadtrat bewilligen zu lassen.
- Die Tätigkeiten können nur bewilligt werden, wenn Interessenkonflikte begründet ausgeschlossen werden können.

- Kaderangestellte sollen generell nicht in Führungsgremien von Organisationen Einsitz nehmen, die von der Stadt Luzern substanziell unterstützt werden oder sonst in einer engen Beziehung stehen.

Urban Frye und Christian Hochstrasser  
namens der G/JG-Fraktion